ThüRINGER LANDTAG 7. Wahlperiode

Drucksache 7/7001 zu Drucksache 7/6924 zu Drucksache 7/6132 22.12.2022

Beschluss

Die Tilgung der Corona-Schulden planmäßig fortsetzen

Der Landtag hat in seiner 98. Sitzung am 22. Dezember 2022 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest:
 - Nach den Vorstellungen der Koalitionsfraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der CDU soll die planmäßige Tilgung der Corona-Schulden für das Jahr 2023 in Höhe von 157,7 Millionen Euro im Haushaltsplan auf null Euro gesetzt werden.
 - Die Landeshaushaltsordnung sieht in § 18 (Kreditermächtigungen) in Absatz 3 einen verbindlichen Tilgungsplan von acht Jahren ab dem Haushaltsjahr vor, in dem der Haushaltsplan ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden kann.
 - 3. Der Tilgungsplan für die Corona-Schulden ist somit nicht optional, sondern verbindlich.
 - Nach aktuellem Kenntnisstand möchte die Finanzministerin die Tilgungsleistung von 157,7 Millionen Euro für das Jahr 2023 aus erwarteten Steuermehreinnahmen und Haushaltsresten im sogenannten Haushaltsvollzug erbringen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Haushaltsvollzug tatsächlich die planmäßige Tilgung in voller Höhe von 157.701.200 Euro zu erbringen.

Birgit Pommer Präsidentin des Landtags

Druck: Thüringer Landtag, 11. Januar 2023